

Betriebsordnung Deponie über der Landquart, Ergänzung betr. Zwischenlagerung

Beschluss Gemeindevorstand vom 24.04.2018
zu Ziff. 7 der Betriebsordnung

Die Gemeinde stellt einen Platz für die Zwischenlagerung zur Verfügung. Die Mehrkosten von Fr. 11.— pro m³ für die Bewirtschaftung dieses Zwischenlagerplatzes wird den Kunden zusammen mit der ordentlichen Gebühr in Rechnung gestellt (Fr. 11.-- + Fr. 15.— plus Mwst.). Mit dieser Lösung hat der Kunde die Möglichkeit, sein Material auch bei verunmöglichtem Einbau anzuliefern, sofern er bereit ist, die anfallenden Mehrkosten zu übernehmen.